Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

[redacted]

10.12.2019

An die Stadt Pr.Oldendorf

Bauamt/Bau-,Planungs-und Umweltausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Rundblick 12/2019 entnehme ich, dass für die Brümmelstraße ein Bebauungsplan erstellt werden soll. Die meisten Flächen innerhalb dieses Planes sind ja bereits bebaut. Mein Grundstück Flur 4/1144 grenzt an dieses angeblich neue Baugebiet.

Hiermit protestiere ich gegen eine weitere Bebauung in diesem Gebiet.

Die vorhandene Bebauung auf dem Grundstück [redacted] ist aus dem neuen Bebauungsplan ausgespart. Also gilt vermutlich der Bebauungsplan der für den Drosselweg besteht. Dort ist aber eine Bebauung „ Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung" vorgesehen. Frage: Wie kann eine Wohnanlage mit mindestens 4, wenn nicht gar 5 Wohneinheiten genehmigt werden ? Ohne entsprechende Parkmöglichkeiten.

Die im neuen Bebauungsplan eingezeichneten Grenzen stimmen nicht. Das Anwesen der [redacted] ist teilweise illegal erbaut. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung habe ich zugestimmt, dass eine Baulast auf meinem Grundstück eingetragen wird mit entsprechendem Flächenausgleich. Bei der Neuvermessung hat sich herausgestellt, dass der Grenzverlauf vermutlich verändert wurde und die Grenze erheblich überbaut ist, die Gebäude also zum Teil auf meinem Grundstück stehen. Durch den Flächenausgleich für die Baulast ergibt sich ebenfalls ein geänderter Grenzverlauf.

Im Jahre 1972 haben wir unser Grundstück gekauft. Damals grenzte unser Bauplatz an einen Wald. Im Bebauungsplan war eine Bebauung „ Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung" vorgesehen. Mittlerweile ist der Wald abgeholzt und eine Wohnanlage mit 4 oder gar 5 Wohneinheiten mit einer Gesamtlänge von nahezu 40 Metern ist an meiner westlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück [redacted] entstanden. Teilweise mit illegaler Grenzbebauung (jahrelang hat mich mein Nachbar belogen, er behauptete es handele sich um Abstellräume, durch Zufall erfuhr ich dass sich dort Wohnräume befinden). Einfahrten werden als Parkflächen genutzt. Durch die enge Bebauung mit mehreren Wohnungen entsteht natürlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und es fehlen Parkplätze.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 5 PO „Brümmelstraße" - 1. Erweiterung fügt sich nahtlos an den bereits rechtswirksamen Plan an und stellt (wie im Titel bezeichnet) eine Erweiterung dar. Da keine Überlagerung des bestehenden Planungsrechtes stattfindet, erfolgen im Geltungsbereich des Ursprungsplanes auch keine rechtlichen Änderungen.
Sowohl planungsrechtliche als auch bauordnungsrechtliche Aspekte bei baulichen Anlagen auf den Flurstücken 1128, 1144 und 1164 unterliegen nicht dem Regelungsbereich des vorliegenden Planes der Erweiterung. Insofern können dazu keine (ggfs. andersartigen) Festsetzungen getroffen werden.
Der dem vorliegenden Bebauungsplan hinterlegte Katasterplan des Katasteramtes Minden-Lübbecke trägt das Datum 07.08.2019 und stellt innerhalb des Geltungsbereiches den aktuellen Zustand dar.

Hinsichtlich des Waldes wird auf nachstehenden Textauszug der Begründung zum B-Plan verwiesen:

„Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Preußisch Oldendorf ist der Geltungsbereich des Plangebietes teilweise als „Wohnbauflächen" und teilweise als „Wald" dargestellt.
Bis 1975 waren für den relevanten Teil des Erweiterungsbereiches des Bebauungsplanes „Wohnbauflächen" dargestellt. Danach erfolgte entsprechend der damaligen örtlichen Ausbildung eine neue Darstellung als „Wald". Im Zuge einer 14. Änderung des FNP sollte wiederum eine Rücknahme der „Wald"-Darstellung erfolgen. Bezüglich dieser Flächenänderung wurde das Verfahren jedoch nicht abgeschlossen. Ungeachtet dessen erfolgte seitens des Flächeneigentümers eine Waldumwandlung. Durch deren Genehmigung der Forstbehörde weist die Fläche aus rechtlicher Sichte keine Waldeigenschaft mehr auf. Seitens der Stadt Preußisch Oldendorf besteht auch keine weitere Planungsabsicht, die Fläche als Wald zu entwickeln. Eine Modifizierung des FNP ist darum erforderlich, um die geplante Festsetzung von „Allgemeinen Wohngebieten" vornehmen zu können. Auf Basis des § 13 a (2) BauGB erfolgt deshalb eine FNP-Anpassung im Rahmen einer Berichtigung".

Eine Konfliktsituation ist von daher auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht erkennbar.

Ggfs. durch die Planung bewirkte erhebliche Einflüsse auf die Wertigkeit von Grundstücken können in diesem Zusammenhang nicht erkannt werden. Sie wären zudem der Umsetzung des kommunalen Planungswillens geschuldet, der beabsichtigt, Wohnraumpotenziale zu mobilisieren, um die anhaltende Mangelsituation zu verbessern.

Insgesamt werden keine Erfordernisse für eine Planänderung gesehen.

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Nachbargrundstücke hat [redacted] mit gepflastert um die letzten Zentimeter zum Aussteigen aus dem PKW zu gewinnen.

Gelten Bebauungspläne in Pr. Oldendorf für alle Bürger ???? Mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit, Rücksichtslosigkeit und nicht einhalten von Gesetzen ist es [redacted] gelungen, Tatsachen zu schaffen und sich das anschließend legalisieren zu lassen.

Der Bebauungsplan „ Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung" wurde von [redacted] total ignoriert. Offensichtlich gilt in Pr. Oldendorf, wer dreist und skrupellos ist und über wirtschaftliche Mittel verfügt kann nach eigenen Regeln agieren, sich die Gelegenheiten zurecht biegen und seine Vorstellungen umsetzen ohne dass dem Einhalt geboten wird.

Im Jahre 1992 sicherte die Stadt Pr.Oldendorf mir zu, dass keine weiteren Wohnflächen entstehen sollen. Als Anlage lege ich ein Schreiben aus dem Jahre 1992 bei.

Mein Grundstück hat durch die rücksichtslose Bebauung und Abholzung des Waldes erheblich an Wert verloren.

Jetzt soll der Bauwahn weitergehen ? Angeblich dient dass der Stadtentwicklung und es wird Wohnraum gebraucht. Das mag kurzfristig richtig sein. In Pr.Oldendorf gibt es eine Vielzahl von Wohn- und Geschäftsgebäuden die von nur einer älteren Person bewohnt werden. Geschäftsgebäude stehen leer und bieten viele Möglichkeiten um Wohnraum zu schaffen. Da ergeben sich über kurz oder lang möglicherweise gute Gelegenheiten den angeblich so dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Hier wird aber ein Stück Natur und offene Landschaft unwiederbringlich vernichtet. Eine ehemalige Waldfläche, die rücksichtslos abgeholzt wurde, soll in eine Wohnanlage verwandelt werden. Nochmals die Frage: Welchen Wert haben Zusagen der Stadt Pr. Oldendorf und Bebauungspläne ?

Mehrfach habe ich Ratsmitglieder gebeten, sich von meinem Haus aus die Bebauung anzusehen. Leider ist bisher niemand meiner Bitte gefolgt. Hiermit lade ich Sie erneut ein, sich die Wohnanlage an der westlichen Grenze meines Grundstückes an zu sehen und nicht nur am „ grünen Tisch" zu entscheiden.

Ich bitte Sie eindringlich die Bebauungspläne nochmals zu überdenken und sich vor Ort persönlich ein genaues Bild zu verschaffen.

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

SIND BAUGRUNDSTÜCKE IN PR. OLDENDORF SO KNAPP?

Im Frühjahr 1992 fielen im Kurgebiet Pr. Oldendorfer "Schweiz" ca. 40 alte, gesunde Buchen der Säge zum Opfer. Dem Eigentümer des gerodeten Waldstreifens war es dank der ihm eigenen Hartnäckigkeit und Rücksichtslosigkeit gelungen, daß der der Rat der Stadt Pr. Oldendorf im März 1992 einer Änderung des Flächennutzungsplanes von Forstwirtschaftsgebiet (als solches seinerzeit billig vom Eigentümer erworben!) in Allgemeines Wohngebiet zustimmte. Noch vor dieser Ratsentscheidung hatte der einfallsreiche Eigentümer eine Baugenehmigung des Kreisbauamtes für ein Wohngebäude in der Tasche.

Diese Abholzung kann ich nur als Waldfrevel bezeichnen, durchgeführt von einem Menschen, für den Laubbäume lediglich Produzenten von äußerst lästigem Laub sind. Diese Rodung zerstört unwiderruflich den Naturwert des Kur- und Wohngebietes "Schweiz", da jetzt nur noch ein schmaler Waldzipfel isoliert verblieben ist, auf dessen Erhalt eine Mehrheit des Stadtrates bei passender (Verkaufs-)gelegenheit sicher auch keinen Wert legt. Schon im Jahre 1984 (?) fällte eben dieser Eigentümer, der im übrigen unmittelbar neben dem geplanten Neubau ein Haus besitzt und bewohnt, die ersten ca. dicken Buchen, weil sie ihn störten. Da sei die Frage erlaubt, warum er unbedingt am Waldrand wohnen bleiben will!

Der Rat der Stadt Pr. O. hatte nach den geltenden Gesetzen zwar keine Handhabe gegen die Abholzung des Fortwirtschaftsgeländes, ist aber voll verantwortlich zu machen für die Umwandlung in Wohngebiet. Sie entschied mit 17 Stimmen von 30 dafür. Was sind das für Ratsherren, die Privatinteressen vor Allgemeinwohl setzen? Vielleicht persönliche Freunde? Oder nur Feiglinge? [redacted] Sogenannte normale Bürger hätten mit Sicherheit keine solche gravierende Änderung durchgesetzt. Der Eigentümer jedoch ist allgemein bekannt, einflußreich und auch nicht arm, kurzum ein Privilegierter, der zwar nach dem Grundgesetzt nicht mehr gilt als ich, wohl aber in der Pr. Oldendorfer Amtsstube. Und da soll ich mich nicht ärgern?

lfd. Nr. 3

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

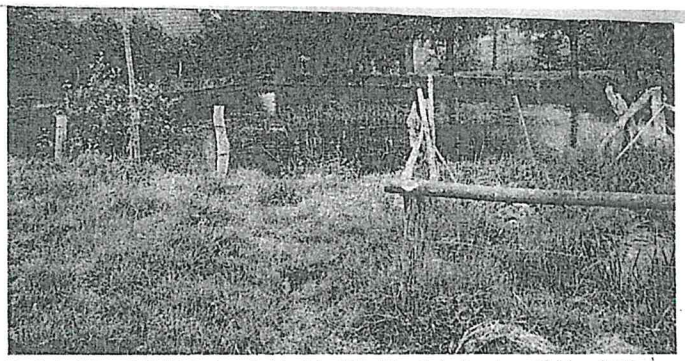

Das einstige Holsener Freibad. In ihm tummeln sich seit dem letzten Kriege Fische. Davor kamen jährlich rund 3 000 Wasserfreunde, sprangen ins kalte Naß und schwammen. Foto: Maschmeier

Hüllhorst

Bosselturnier des Holsener SV

Hüllhorst-Holsen. Der Holsener Sportverein richtet am Sonntag, 16. August, ab 13.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus ein Bosselturnier aus. Teilnehmen können Mannschaften mit sieben Personen. Anmeldungen bei Heinz Büttemeier unter 20 79.

Fahrradfahren und Grillfete

Hüllhorst-Holsen. Im Rahmen der Sportwerbewoche lädt der Holsener Sportverein zu einem Fahrradfahren am Samstag, 15. August, ab 17 Uhr ein. Ab 18.30 Uhr ist am Dorfgemeinschaftshaus eine Grillfete angesagt.

Weggefahren

Hüllhorst. Zu einer Vollbremsung sah sich ein Autofahrer auf der B 239 in Oberbauerschaft genötigt, weil plötzlich ein weißer Mercedes aus dem Amtsweg kam, um sogleich Richtung Herford weiterzufahren. Er kümmerte sich auch nicht um den anderen Fahrer, der bei seinem Bremsmanöver gegen die Leitplanke fuhr. Der weiße Mercedes soll ein 123er sein und etwa die Nummer MI-?? 244 haben. Die Polizei nimmt weitere Hinweise entgegen.

FORUM DER LESER

Weiße Weste

Die Verfasserin des folgenden Leserbriefes befaßt sich mit Baugrundstücken in Pr. Oldendorf.

Es ist ja bekannt, Baugrundstücke sind knapp und teuer, besonders in guten Wohnlagen. Wer also zum Beispiel in Waldnähe oder am Hang bauen möchte, muß tief in die Tasche greifen. In Pr. Oldendorf kann man auch auf andere Art und Weise zu einem Baugrundstück, Hanglage, Nähe Waldfreibad im Kurgebiet, kommen. Das Rezept ist ganz einfach: Man kauft ein Waldgrundstück mit jahrzehntealten Buchen als Forstland, dann holzt man rücksichtslos alles ab, läßt sich das Grundstück vom Rat der Stadt Pr. Oldendorf in allgemeines Wohngebiet umwandeln, schon hat man einen schönen Bauplatz. So geschehen am Eininghauser Weg in Pr. Oldendorf.

Das Schöne an der Sache, alle Beteiligten, Rat der Stadt Pr. Oldendorf, Forstamt Minden, der Regierungspräsident in Detmold, Stadtverwaltung Pr. Oldendorf, Kreis Minden-Lübbecke und natürlich der Eigentümer, alle haben eine weiße Weste, alles ist legal.

Das Traurige an der Sache, zirka 40 alte Buchen im Kurgebiet, gewachsen in Jahrzehnten sind verschwunden, die aufgelockerte Bebauung im Kurgebiet geht verloren. Auch der Glaube an die Gleichbehandlung aller Bürger geht verloren.

Aber es gibt ja noch mehr Waldgrundstücke in und um Pr. Oldendorf. Alle bestens für eine Bebauung geeignet. Es scheint fraglich, welche Gegenargumente die Verantwortlichen anderen Bauwilligen dort geben wollen, wenn diese alte Bäume abholzen wollen, um dort Neubausiedlungen zu errichten.

[redacted]

Radfahrer wurde leicht verletzt

Lübbecke. Leichte Verletzungen zog sich ein Radfahrer zu, der am Freitagnachmittag gegen 13.15 Uhr auf der Blasheimer Straße in Stockhausen beim Bremsen stürzte. Gebremst hatte er wegen eines Autos, das aus der Straße Unterm Dorf kam und dem Radfahrer den Weg abschnitt. Der Autofahrer setzte seinen Weg fort. Bei seinem Wagen soll es sich um einen weißen Audi 80 oder einen Renault 21 gehandelt haben.

So erreichen Sie uns: Neue Westfälische, Lange Straße 33, 4990 Lübbecke · Geschäftss

lfd. Nr. 4

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

von Kirche, Parteien und Gewerkschaften aus der Region. Das Kongreßzentrum des Berghotels in Porta Westfalica steht an diesem Tag völlig im Zeichen von Referaten, Arbeitsgruppen und Informationsmaterialien zum Thema familien- und frauenfreundlicher Arbeitszeiten.

Parallel zu den Aktionswochen des Gleichstellungsministeriums, das derzeit ein verstärktes Engagement der Männer für die Familie einfordert, im Rahmen eines Podiums die Chancen, die die neuen Formen der Arbeitsorganisation für die wirtschaftliche Zukunft der Unternehmen bieten.

Informationswünsche und Anmeldungen können noch bis zum 15. Oktober über den Arbeitskreis „Frau und Beruf", Gleichstellungsstelle, Kleiner Domhof 6, 4950 Minden, Telefon (05 71) 8 93 03, erfolgen.

KURSE & SEMINARE

Schweißtechnik

Lübbecke. Für Auszubildende im 2. und 3. Ausbildungsjahr der industriellen Metallberufe beginnt am 12. Oktober ein Lehrgang mit den Schwerpunktthemen „Gas-, Lichtbogen- und MAG-Schweißen". Er wird von der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Handwerksbildungszentrum Bielefeld durchgeführt, dauert zwei Wochen und kann als überbetriebliche Unterweisung genutzt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Info: IHK Bielefeld, Telefon (05 21) 5 54-2 69.

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bedenken gegen erfolgte Abholzung zurückgewiesen

Pr. Oldendorf. (hak) „Mit dem 14. Nachtrag zum Flächennutzungsplan werden keine Veränderungen in dem betreffenden Bereich begründet, da eine Bebauungsgenehmigung für das nunmehr als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellte Grundstück bereits aufgrund der bestehenden Rechtslage erteilt wurde." So heißt es im Beschluß des Bauausschusses, der in seiner jüngsten Sitzung Anregungen und Bedenken von Bürgern zurückwies. Es geht dabei um Abholzungen am Eininghauser Weg, gegen die einige Bürger protestiert hatten (die NW berichtete).

Die Verwaltung hatte zur Sitzung eine detaillierte Erläuterung des Sachverhalts vorgelegt. Danach hat der Eigentümer des Grundstücks bereits im Mai 1989 eine Bauvoranfrage gestellt, die dreimal negativ beschieden wurde. Im Februar 1990 wurde erneut eine Bauvoranfrage gestellt mit dem Hinweis des Antragstellers, ein Grundstücksnachbar sehe sich durch möglicherweise umstürzende Bäume gefährdet und fordere deren teilweise Abholzung. Dieser Bauvoranfrage stimmte der Rat dann zu — und damit einer Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es mußte ein Forstumwandlungsverfahren durchgeführt werden, und zwar vom Antragsteller. Die Bauvoranfrage wurde dann im März dieses Jahres auch vom Kreis genehmigt.

Die Stadt ging stets von der Mitteilung des Forstamtes aus, daß eine Ersatzfläche von 1 : 3 aufzuforsten war; tatsächlich wurde das Umwandlungsverfahren vom Forstamt mit einem Kompensatiuonsverhältnis von 1 : 1 genehmigt, wie die Verwaltung nun mitteilte.

Rechtsgrundlage für eine Baugenehmigung, die bislang noch nicht beantragt wurde, sei nunmehr der bereits erteilte Vorbescheid, so die Verwaltung. Das bedeute, daß auch wenn die Flächennutzungsplanänderung keine Rechtskraft erlangen würde, dennoch ein Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung bestünde.

Seine Zustimmung gab der Bauausschuß auch zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes. Hierbei geht es um eine Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in Offelten.

che abgegeben werden. Sie werden nach dem Erntedankfest dem Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp zur Verfügung gestellt. Dem Erwachsenengottesdienst am Erntedankfest schließt sich um 11.15 Uhr für die Kindergottesdienstkinder, die Kindergartenkinder und deren Eltern ein Kindergottesdienst in der Kirche an. Die Erntegaben, die die Kinder mitbringen, sind ebenfalls für den Ludwig-Steil-Hof bestimmt.

Aktuelles aus der Kommunalpolitik

Pr. Oldendorf. Das nächste Treffen der CDU-Frauenunion Pr. Oldendorf findet am Donnerstag, 1. Oktober, um 20 Uhr im Gasthaus Wankelmann in Harlinghausen statt. Die Ratsherren Rainer Rössger und Uwe Schulz werden über aktuelle Themen aus der Kommunalpolitik sprechen.

Limbergwanderung der CDU Pr. Oldendorf

Pr. Oldendorf. Einer langen Tradition gemäß veranstaltet die Pr. Oldendorfer CDU eine Sternwanderung zum Limberg. Diese beginnt um 15.30 Uhr am Sonnabend, 3. Oktober. Die Wanderer treffen sich in Börninghausen an der Kirche, in Pr. Oldendorf am Haus des Gasstes sowie in Holzhausen an der Mühle im Kurpark. Die Wanderung führt alle Gruppen zu der vor zwei Jahren am Tage der Wiedervereinigung gepflanzten Linde. Nach einer Feier wandern die Teilnehmer zur Gaststätte Waidmannsruh in Börninghausen. Hier findet ein gemeinsames Fitzebohnenessen statt.

Zum Tierpark nach Ströhen

Pr. Oldendorf. Die Wandergruppe des Verkehrs- und Heimatvereins Pr. Oldendorf hat am Sonnabend, 3. Oktober, das Freizeitwerk des Wittekindshofes zu einem Zoobesuch nach Ströhen eingeladen. Sie trifft sich um 9.45 Uhr am Haus des Gastes in Pr. Oldendorf, um ihre Gäste anschließend in Benkhausen, der Ulenburg und Volmerdingsen im Bus aufzunehmen. Mit einem Grillimbiß klingt der Tagesausflug in Pr. Oldendorf aus. Anmeldungen bitte bis zum 1. Oktober unter der Telefonnummer (0 57 42) 32 57.

So erreichen Sie uns: Neue Westfälische, Lange Straße 33, 4990 Lübbecke · Geschäftsstelle

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

NOT DIENSTE

SONNABEND und SONNTAG

UNFALLRETTUNG/FEUER

Zentrale Rufnummer für den ganzen Altkreis Lübbecke: 1 12

KRANKENTRANSPORTE

Lübbecke. Ruf 10 10 oder 2 05 00 — für Hüllhorst, Pr. Oldendorf und Stemwede mit der Vorwahl 0 57 41.

Rahden. Ruf (0 57 71) 14 12.

Espelkamp. Ruf (0 57 72) 80 12, 80 13 oder 5 62-1 12.

APOTHEKEN-/ÄRZTEDIENST

Lübbecke. Wittekind Apotheke. — Ärztlicher Dienst: zentrale Rufnummer 10 77.

Pr. Oldendorf. Wittekind Apotheke, Lübbecke; Apotheke Lintorf. — Ärztlicher Dienst: zentrale Rufnummer (0 57 41) 10 77.

Hüllhorst. Wittekind-Apotheke Schnathorst. — Ärztlicher Dienst: zentrale Rufnummer (0 57 41) 10 77.

Espelkamp. Sa. Rats-Apotheke, So. Ostland-Apotheke. — Sa. Dr. Schopohl, Ruf (0 57 72) 30 95, So. Dr. Bode, Ruf (0 57 72) 86 89.

Rahden. Köchling'sche Apotheke. — Dr. Ehrentreich, Ruf (0 57 71) 43 88, freitags von 19 Uhr bis montags 8 Uhr.

Stemwede. Strauß-Apotheke Dielingen. — Dr. Ruth Junge, Dielingen, Ruf (0 54 74) 67 77, nach Dienstschluß (0 54 74) 66 71; Dr. H. Stroh, Levern, Ruf (0 57 45) 22 06.

ZAHNÄRZTLICHER DIENST

Zentrale Rufnummer (05 71) 8 52 52.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Stemwede. Dr. Hufendiek, Stemwede 1, Ruf (0 57 45) 21 92.

Rahden. Dr. Detering, Rahden, Ruf (0 57 71) 14 55.

Lübbecke. Dr. Glowatzki, Lübbecke, Ruf (0 57 41) 50 09 (nur Kleintiere).

Pr. Oldendorf. Tierklinik, Ruf (0 57 42) 23 55.

Flächennutzungsplanänderung umstritten

Köster: „Von Forstbehörde wirklich geleimt worden"

Pr. Oldendorf-Holzhausen. (hak) Die Änderung des Flächennutzungsplanes im 14. Nachtrag war in der jüngsten Sitzung des Stadtrates umstritten. Es ging um die Darstellung einer Wohnbaufläche am Eininghauser Weg (und der zuvor erfolgten Abholzung alten Baumbestandes, die NW berichtete) sowie die Erweiterung des Gewerbegebietes Pr. Oldendorf-West. Der letzte Punkt wurde einstimmig beschlossen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Köster ging auf die Abholzung am Eininghauser Weg ein. Inzwischen sei zwar aufgeforstet worden, eine Wiese im Wald, aber das sei keine ökologische Verbesserung. Es sei auch „kein Ausgleich für das, was an Laubwald abgeholzt wurde", erklärte Köster, da die Ersatzaufforstung im Verhältnis 1 : 1 genehmigt worden sei. „Wir sind von der Forstbehörde wirklich geleimt worden", sagte Köster. Mit der Bauvoranfrage seien vollendete Tatsachen geschaffen. „So darf man", monierte der Sozialdemokrat, „mit uns, mit dem Bürger, nicht umgehen."

Ernst-August Schrewe, Vorsitzender der CDU-Fraktion, wies auf den Rechtsanspruch hin, am Eininghauser Weg ein Bauvorhaben zu verwirklichen. Deshalb solle dort auch gebaut werden, und zwar in der im Bescheid zur Bauvoranfrage vorgegebenen Frist. Gleichzeitig schlug Schrewe vor, den Beschluß zur 14. Flächennutzungsplanänderung zu trennen, der Erweiterung des Gewerbegebietes also zuzustimmen, eine Planänderung am Eininghauser Weg jedoch nicht zu beschließen.

Und so wurde es gemacht. Mit elf Gegenstimmen bei sieben Jastimmen und sechs Enthaltungen wurde die Planänderung am Eininghauser Weg abgelehnt.

15. Nachtrag zum Flächennutzungsplan

SPD bleibt bei Nein zu neuem Wohngebiet

Pr. Oldendorf-Holzhausen. (hak) Auch in der letzten Ratssitzung im Haus des Gastes in Holzhausen blieb die SPD-Fraktion bei ihrem entschiedenen Nein zum neuen Wohngebiet nördlich des Pr. Oldendorfer Schulzentrums. Trotzdem kann der 15. Nachtrag zum Flächennutzungsplan nun öffentlich ausgelegt werden. CDU und FWG überstimmten die SPD.

Rolf Köster sprach für die SPD-Fraktion von einer „konzeptionslosen Planung", zumal die Verkehrserschließung auch im Hinblick auf den gerade verkehrsberuhigten Offelter Weg „sehr unbefriedigend" sei. Weil vor allem Aussiedler dort bauen würden, entstünde ein Ghetto, daß nicht in die Stadt integriert werden könne.

CDU-Fraktionsvorsitzender Ernst-August Schrewe hielt die Baufläche jedoch für durchaus gut und sah auch „keine so große Verkehrsbelastung". Die CDU stimme dem neuen Wohngebiet deshalb zu. Heinrich Kipp äußerte sich für die Freie Wählergemeinschaft ähnlich.

Uwe Ramsberg (SPD) wies noch auf einen einstimmigen Beschluß in einer früheren Sitzung des Bauausschusses hin, daß nämlich Schluß sein sollte mit der Bebauung der freien Fläche nach Offelten hin. Außerdem könnte eine Situation entstehen, so Ramsberg, „die uns schon bald in die Lage brächte, über einen neuen Kindergarten nachzudenken". Für eine Verbesserung der Infrastruktur der Stadt müsse man deshalb neue Ideen entwickeln.

Das Argument mit dem Kindergarten hielt Ernst-August Schrewe für „sehr schlimm". Schließlich werde in Pr. Oldendorf jetzt ein zweiter Kindergarten gebaut, und der sei erweiterungsfähig.

So erreichen Sie uns: Neue Westfälische, Lange Straße 33, 4990 Lübbecke · Geschäftsstel

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Stadt Preußisch Oldendorf

Stadtdirektor

Staatl. anerkannter Luftkurort
am Wiehengebirge

Gute Gewerbeansiedlung am
Industrie-Kanalhafen Getmold

Stadt Preußisch Oldendorf · Postfach 1260 · 4994 Preußisch Oldendorf

[redacted]

4994 Preußisch Oldendorf 8.2.1993
Rathausstraße 3–5
Telefon (05742) 807-0
Durchwahl-Nr. 807- 50
Telefax (05742) 5680
Sachbearbeiter: Herr Haering
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30 Uhr–12.30 Uhr
Do. auch 14.00 Uhr–18.00 Uhr

Az. 622-11 Hae/Bu.
Amt Stadtbauamt

Änderung des Flächennutzungsplanes im 14. Nachtrag

Ihre Schreiben vom 13.8.1992, 5.9.1992 und 13.9.1992

Sehr geehrte [redacted]

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf hat am 28.10.1992 beschlossen, den Entwurf des 14. Nachtrages zum Flächennutzungsplan der Stadt Preußisch Oldendorf dahingehend zu ändern, daß die bislang geplante Darstellung einer Wohnbaufläche am Einninghauser Weg nicht erfolgt, sondern es bei der Darstellung als Fläche für die Forstwirtschaft verbleibt. Die von Ihnen zu diesem Änderungspunkt vorgebrachten Anregungen und Bedenken sehe ich daher als gegenstandslos an.

Der 14. Nachtrag zum Flächennutzungsplan liegt in der Zeit vom 1.3.1993 - 31.3.1993 in der geänderten Fassung nach § 3 (3) BauGB erneut öffentlich aus.

Mit freundlichen Grüßen

(Beermann)

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Stadt Preußisch Oldendorf

Stadtdirektor

Staatl. anerkannter Luftkurort
am Wiehengebirge

Gute Gewerbeansiedlung am
Industrie-Kanalhafen Getmold

Stadt Preußisch Oldendorf · Postfach 1260 · 4994 Preußisch Oldendorf

[redacted]

4994 Preußisch Oldendorf 16.9.1992
Rathausstraße 3–5
Telefon (05742) 807-0
Durchwahl-Nr. 807- 49
Telefax (05742) 5680
Sachbearbeiter: Herr Nordsiek
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30 Uhr–12.30 Uhr
Do. auch 14.00 Uhr–18.00 Uhr

Az. 60 No/Bu.
Amt Stadtbauamt

Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Gemarkung Preußisch Oldendorf, Flur 4, Flurstück 1154

Ihr Schreiben vom 13.9.1992

Sehr geehrte [redacted]

Ich beziehe mich auf Ihr o.g. Schreiben und teile Ihnen mit, daß das zur Umwandlung vorgesehene Grundstück Gemarkung Preußisch Oldendorf, Flur 4, Flurstück 1154, 2.165 m² groß ist.

Mit Bescheid vom 21.8.1991 wurde die Umwandlung vom Forstamt Minden genehmigt. Offensichtlich ist das Forstamt von seiner ursprünglichen Forderung der Umwandlung im Verhältnis 1 : 3 abgewichen und sieht eine Aufforstung in der vorliegenden Größe als ausreichend an.

Mit freundlichen Grüßen

(Bettenbrock)
Bürgermeister

(Beermann)
Stadtdirektor

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Rat 4990 Preußisch Oldendorf, 9.9.1992

der Stadt Preußisch Oldendorf

[redacted]

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Gemarkung Pr. Oldendorf, Flur 4, Flurstück 1154

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.9.1992, eingegangen am 7.9.1992

Sehr geehrte [redacted] !

Auf ihre Frage hinsichtlich der Ersatzfläche zur Aufforstung möchte ich Ihnen mitteilen, daß diese Ersatzfläche in der Gemarkung Pr. Oldendorf, Flur 4, Flurstück 358, südlich des Börninghauser Weges mitten im Wald liegt und 2.147 qm groß ist (siehe anliegenden Lageplan). Die Aufforstung dieses Geländes, für die das Landesforstamt eine Frist bis zum 15.12.1991 gesetzt hatte, ist bereits erfolgt.

Zum zweiten Absatz Ihres Schreibens möchte ich Ihnen mitteilen, daß es weder Gefälligkeiten oder gar "kleine Morgengaben" gegeben hat.

Für den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf

Wilhelm Bettenbrock, Bürgermeister
Rolf Köster, Fraktionsvorsitzender SPD
Ernst-August Schrewe, Fraktionsvorsitzender CDU
Heinrich Kipp, Fraktionsvorsitzender FWG

lfd. Nr. 9

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Stadt Preußisch Oldendorf

Stadtdirektor

Staatl. anerkannter Luftkurort
am Wiehengebirge

Gute Gewerbeansiedlung am
Industrie-Kanalhafen Getmold

Stadt Preußisch Oldendorf · Postfach 1260 · 4994 Preußisch Oldendorf

[redacted]

4994 Preußisch Oldendorf 25.08.1992
Rathausstraße 3–5
Telefon (05742) 807-0
Durchwahl-Nr. 807- 49
Telefax (05742) 5680
Sachbearbeiter: Herr Nordsiek
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30 Uhr–12.30 Uhr
Do. auch 14.00 Uhr–18.00 Uhr

Az. 60 No./Kr.
Amt Stadtbauamt

Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 13.08.1992 an den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf

Sehr geehrte [redacted]

Ihr oben erwähntes Schreiben ist hier am 14.08.1992 eingegangen.

Der zuständige Fachausschuß und der Rat werden sich nach Ablauf der Offen - legungsfrist mit Ihrer Angelegenheit befassen.

Sie erhalten nach der Beratung und Entscheidung unaufgefordert weitere Nachricht.

Ich möchte Sie bitten, sich bis zu diesem Zeitpunkt zu gedulden und bitte gleichzeitig um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Beermann

(Beermann)